

Vorlage Nr. <u>276/21</u>

Betreff: Umsetzung Radverkehrskonzept - Markierung der Radwegefurten in der Neuenkirchener Straße

Status: öffentlich

Beratungsfolge

• •							
Bau- und Mobilitätsausschuss		10.06.2021	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn Roling			
Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt							
Eigenbetrieb	Technische Bet	riebe Rheine					
Produkt 5301	Öffentliche Verl	kehrsflächen					
Produktgruppe 58	Umwelt und Klir	maschutz					

Einanzielle Augwirkungen

Finanziene Auswirkungen						
□ Nein □ einmalig □ jährlich	einmalig + jährlich					
Ergebnisplan		Investitionsplan				
Erträge	€	Einzahlungen	€			
Aufwendungen	55.000 €	Auszahlungen	€			
Verminderung Eigenkapital	55.000 €	Eigenanteil	€			
Finanzierung gesichert						
durch						
Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt						
sonstiges (siehe Begründung)					

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zu den Furtmarkierungen an der Neuenkirchener Straße zur Kenntnis und beschließt folgende Einmündungen umzubauen:

- Neuenkirchener Straße / Beethovenstraße
- Neuenkirchener Straße / Im Winkel
- Neuenkirchener Straße / Friedenstraße

Begründung:

A. Anlass

Der Rat der Stadt Rheine hat am 31.03.2020 (Vorlage 053/20) dem im StuK gefassten Beschluss vom 05.02.2020 dem vorgelegten Radverkehrskonzept zugestimmt, und beschlossen, das Konzept als Grundlage für künftige Entscheidungen der Stadtentwicklung heranzuziehen und die Verwaltung beauftragt, die benannten Maßnahmen umzusetzen bzw. soweit erforderlich die Planungen dazu den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Eine Maßnahme aus diesem Konzept bezieht sich auf Furtmarkierungen entlang der Neuenkirchener Straße.

Im Zuge der Bearbeitung dieses Maßnahmenpunktes hat sich gezeigt, dass Rot-Markierungen allein an einigen Einmündungen die Situation nicht grundsätzlich verbessern, da hier die Sichtbeziehung auf die Neuenkirchener Straße nicht optimal ist. In diesen Fällen wird der Kraftfahrer, um eine bessere Sicht zu erhalten, die bestehende Radfurt blockieren. Dies führt zu Konfliktsituationen mit Radfahrern – insbesondere in Fahrtrichtung Innenstadt, da hier durch die Gefällelage höhere Geschwindigkeiten bei den Radfahrern zu beobachten sind.

Um diese Situation zu verbessern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, an drei Einmündungen die Radfahrerfurt in Richtung des Fahrbahnrandes der Neuenkirchener Straße zu verschwenken. So haben Kraftfahrer, ohne den Radweg zu blockieren eine bessere Sicht auf die Neuenkirchener Straße.

Durch das Verschwenken der Radwegefurt werden bestehende Bäume und Parkplätze überplant. Während die Parkplätze ersatzlos wegfallen, können die Baumstandorte entsprechend der Baumschutzsatzung vor Ort 1 zu 1 neu eingeplant werden.

Für folgende Einmündungen sind neben dem Aufbringen einer Rot-Markierung zusätzliche Umbaumaßnahmen erforderlich:

- 1. Neuenkirchener Straße / Beethovenstraße
 - 1 Baum entfällt
 - o 1 Baumstandort kann neu eingeplant werden
 - 1 Leuchte muss versetzt werden
- 2. Neuenkirchener Straße / Im Winkel
 - o 2 Bäume entfallen
 - o 2 Baumstandorte können neu eingeplant werden

- o 3 Parkplätze entfallen
- 3. Neuenkirchener Straße / Friedenstraße
 - o 1 Baum entfällt
 - o 1 Baumstandort kann neu eingeplant werden
 - o 2 Parkplätze entfallen

B. Finanzierung

Die Maßnahme kann nicht vollständig aus dem Budget 53014-846 (Kleine Radverkehrsmaßnahmen) finanziert werden, da hier für 2021 bereits Maßnahmen verplant sind. Weitere Mittel werden aus dem Budget 53014 "Baustraßen, Radwege, kleine Abschnitte" finanziert.

C. Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz

Durch die Umsetzung der Maßnahmen kann durch Erhöhung des Radverkehrsanteils ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Schwedenstraße

Anlage 2: Lageplan Beethovenstraße

Anlage 3: Lageplan Hohe Straße

Anlage 4: Lageplan Unterstraße, Sprickmannstraße

Anlage 5: Lageplan Sentkersweg, Heinrichstraße

Anlage 6: Lageplan Im Winkel

Anlage 7: Lageplan Friedenstraße